

Äquivalenz für Praxisausbildende beim fehlenden Diplom Kindererziehung HF

Im Auftrag der SPAS (Schweizerischen Plattform der Ausbildungen im Sozialbereich) hat die *Fachkommission für die Praxisausbildung der Höheren Fachschulen für Sozialpädagogik und Kindererziehung* folgenden Entscheid getroffen:

Personen mit Ausbildungen im pädagogischen Bereich auf Niveau Sek. II (Fachperson Betreuung, Kleinkindererziehung,...) wird die Äquivalenz beim fehlenden Diplom auf Tertiärstufe in Kindererziehung für die Praxisausbildung erteilt, wenn folgende Voraussetzungen nachgewiesen werden:

- 6 Jahre Berufserfahrung im pädagogischen Bereich (Anstellung mind. 50%)
- Schriftliche Empfehlung der Praxisorganisation (Teamleitung oder andere Vorgesetzte)
- Nachweis von 30 Weiterbildungstagen im Fachbereich Kindererziehung, davon mindestens 5 Tage zusammenhängend

Die Inkraftsetzung dieser Bestimmung erfolgt per **01.01.2012**.